

Aus dem Gemeinderat - Pressemitteilung für die "ez" Nr. 265

Spielplatz Erholungszone Rietwisen, Projekt und Kredit bewilligt

Wegen der Überbauung Riethöfe muss der bestehende Spielplatz von der West- auf die Ostseite des Schnidertobelbachs verlegt werden. Damit das Land für die Überbauung Riethöfe rechtzeitig frei wird, muss die Verschiebung noch in diesem Jahr stattfinden. Aktuell wird auch eine Arealplanung ausgearbeitet für das gesamte in der Erholungszone liegende Land der Gemeinde und die spätere Verbindung zum Bahnhof Schottikon. Diese Planung und der Bau des neuen Spielplatzes sind so aufeinander abgestimmt, dass der Spielplatz in einer ersten Etappe unabhängig vom Rest des Areals realisiert werden kann. In der Investitionsplanung sind für den Bau des neuen Spielplatzes CHF 120'000 eingestellt. Auf Antrag der Werkkommission hat der Gemeinderat das Bauprojekt und basierend auf einem Kostenvoranschlag der Spielgarten GmbH aus Dägerlen den dafür benötigten Objektkredit von CHF 144'000 genehmigt.

Gemeinde kauft Photovoltaikanlage auf dem Werk- und Feuerwehrgebäude

Die Regiosol AG von Beat Althaus aus Stammheim betreibt seit 2010 auf dem Dach des Werk- und des Feuerwehrgebäudes an der Auwiesenstrasse 11 eine Photovoltaikanlage. Für diese Anlage erhält Beat Althaus noch bis Ende 2035 die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) von Swissgrid. Für die Nutzung der beiden Dächer wurde im Jahr 2014 ein Nutzungsvertrag vereinbart, der ebenfalls Ende 2035 abläuft.

Beat Althaus hat die Gemeinde darüber informiert, dass er seine Anlage aus Altersgründen verkaufen möchte. Gemäss Nutzungsvertrag genießt die Gemeinde ein Vorkaufsrecht. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass der Preis von CHF 90'000 nach rund sechs Jahren amortisiert ist. Die Gemeinde als Eigentümerin der Gebäude hat zudem ein Interesse daran, dass die Anlage jetzt in ihren Besitz kommt, und sie nicht von irgendjemandem gekauft wird. Aus diesem Grund ist damals auch der Dachnutzungsvertrag mit einem Vorkaufsrecht der Gemeinde ausgestaltet worden. Der Gemeinderat stimmte deshalb auf Antrag des Liegenschaftsvorsteher, Urs Nikles dem Kauf der Anlage zum Preis von CHF 90'000 zu. Der Kaufpreis soll aus der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank finanziert werden. Die ZKB hatte uns im Jahr 2020 aus Anlass ihres 150. Geburtstages eine zusätzliche Dividende in der Höhe von knapp CHF 120'000 überwiesen.

Dachsanierung, Aussenisolation, PV-Anlage, Werkgebäude hinterer Teil

Die Dächer des hinteren Teils des Werkgebäudes und der Garagen an der Auwiesenstrasse sind an mehreren Stellen undicht. In der Investitionsplanung 2025 sind für die Aussenisolation und den Ersatz des Daches des doppelstöckigen Gebäudeteils CHF 90'000 eingestellt. Zusätzlich muss nun auch das Dach der Garagen erneuert werden. Weiter sollen im ehemaligen Salzlager, das künftig als Büro genutzt werden soll, zwei Fenster eingebaut werden. In der sich aktuell im Rohbauzustand befindenden ehemaligen Notwohnung wurde ein zusätzliches Fenster eingebaut und drei bestehenden Fenster vergrößert. Für die ursprünglich geplanten und zusätzlichen Arbeiten ist laut Voranschlag mit Kosten von CHF 154'000 zu rechnen. Aus Kostengründen soll auf einen Architekten und Bauleiter verzichtet werden.

Nach der Dachsanierung soll auf dem ganzen hinteren Teil des Werkgebäudes eine Photovoltaikanlage aufgebaut werden. Es wird mit einer Leistung von 45 kWp für eine solche Anlage gerechnet. Mit der Submission, die sicherstellen soll, dass die eingereichten Angebote für diese Anlage tatsächlich gleichwertig sind, soll die EMSR Plan AG aus Schafisheim beauftragt werden. Die Baukosten werden auf rund CHF 100'000 geschätzt. Um Kosten beim Baugerüst zu sparen, sollen die Arbeiten gleichzeitig mit der Aussenisolation und Dachsanierung ausgeführt werden.

Der Gemeinderat hat für die Aussenisolation des doppelstöckigen Gebäudeteils des hinteren Teils des Werkgebäudes an der Auwiesenstrasse 11b und die Erneuerung des Daches wird ein Objektkredit von CHF 154'000 bewilligt und die EMSR Plan AG mit der Submission für eine Photovoltaikanlage auf dem gesamten hinteren Teil des Werkgebäudes inkl. Garagen beauftragt.

Einladung zur 1. August-Feier in der Badi Niderwis

Auch dieses Jahr findet unsere kleine und gemütliche 1. August-Feier ab 19.00 Uhr in der Badi Niderwis statt. Unser Gemeindepräsident, Daniel Schmid, wird unsere Gäste persönlich begrüssen und um 19.15 Uhr eine kurze Ansprache an sie richten. Das neue Kioskteam tatkräftig unterstützt vom TV Rätterschen bietet Speis und Trank an. Die Gemeinde offeriert Würste vom Grill mit Brot.

Auch dieses Jahr wird unsere Feier von Irma Nigg mit ihren WintiFägern musikalisch umrahmt. Bei schönem Wetter bleibt unsere Badi offen bis 21.00 Uhr. Um 21.15 Uhr startet der traditionelle Spaziergang für Familien mit Kindern aber natürlich auch für Erwachsene mit Fackeln hinauf auf den Himmerech, wo der Funken angezündet wird. Sie sind herzlich eingeladen und wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an Strassen und Wegen

Die meisten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer schneiden ihre Sträucher und Bäume entlang der öffentlichen Strassen und Wege regelmässig zurück, damit niemand behindert wird. Der Gemeinderat und die Mitarbeiter der Gemeindewerke danken diesen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern herzlich für ihre Aufmerksamkeit.

Leider ragen aber stellenweise auch Äste von Bäumen oder Sträucher in Wege und Strassen hinaus und behindern den Verkehr. In Kurven oder Einmündungen wird so die Sicht beeinträchtigt und es entstehen gefährliche Situationen vor allem für Fussgänger und Velofahrer. Zudem werden Signale und Hydranten verdeckt und das Licht der Strassenlampen kommt nicht mehr auf den Boden. Besonders der Winterdienst wird von hinausragenden Ästen stark behindert und deswegen gehen auch regelmässig Rückspiegel und Drehlichter zu Bruch; unnötige Kosten, die übrigens jeder Steuerzahler mitbezahlt.

Gemäss § 20 der kantonalen Verkehrserschliessungsverordnung (VErV) beträgt der Lichtraum in der Höhe im Fahrbahngelände mindestens 4.5 m. Im Bereich von Trottoirs, Fuss- und -Velowegen beträgt der Lichtraum 2.65 m. Dieser Lichtraum ist von den Grundeigentümern dauernd freizuhalten.

Die erforderlichen Sichtbereiche gemäss § 23 sind ebenfalls dauern freizuhalten. In diesen Sichtbereichen dürfen Pflanzen eine Höhe von 0.8 m nicht überschreiten.

Gemäss § 27 gelten bei Pflanzen folgende Abstände von der Strassengrenze:

- Bei Bäumen 4m, gemessen ab der Mitte des Stammes.
- Bei anderen Pflanzen ein Abstand, bei dem sie nicht in den Lichtraum hineinragen, bei Sträuchern und Hecken aber mindestens 0.5 m.
- Gegenüber Fusswegen, frei geführten Trottoirs, Velowegen und Strassen, die vorwiegend dem Quartierverkehr oder dem Verkehr der Anwohnerinnen und Anwohner dienen oder im Interesse des Ortsbildes, kann der Abstand von Bäumen auf 2 m reduziert werden.

Gemäss § 28 kann bei Mauern, geschlossenen Einfriedungen und dichter Bepflanzung von über 0.8 m Höhe an der Innenseite von Kurven aus Gründen der Verkehrssicherheit ein angemessener Abstand verlangt werden.

Der Gemeinderat bittet alle Grundeigentümer, ihre Pflanzen gemäss den oben erwähnten Vorschriften zurückzuschneiden. Falls diese nicht eingehalten werden, wird den säumigen Grundeigentümern von der Gemeindeverwaltung gemäss Art. 23 der Polizeiverordnung schriftlich eine Frist gesetzt und später die Ersatzvornahme angedroht.

14.07.2025 / rwe